

Sonderprojektförderung von Selbsthilfegruppen

Erläuterungen zu den Förderanträgen der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

1. Voraussetzungen für die Selbsthilfegruppe

- Thema der Selbsthilfegruppe ist die Erkrankung von **Kindern und Jugendlichen** bei **chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen** oder die **Pflege von erkrankten/behinderten Angehörigen (auch bei Alzheimer oder Demenz)**
- Die Gruppe hat keine professionelle Leitung, d.h. die Interessenwahrnehmung und –vertretung erfolgt ausschließlich durch betroffene Eltern bzw. Angehörige
- Die Gruppe veranstaltet regelmäßige Treffen
- Die Gruppe ist neutral ausgerichtet (d.h. es werden keine kommerziellen Interessen verfolgt und keine speziellen Therapieformen bevorzugt)
- Sitz/Treffpunkt der Gruppe ist in Hessen

2. Fördermöglichkeiten von zeitlich begrenzten Projekten und Aktionen

(Anträge können während des ganzen Jahres eingereicht werden, spätestens jedoch 4 Wochen vor Projektbeginn)

Als Sonderprojekte gefördert werden (z.B.):

- Angeleitete Wochenenden für Geschwisterkinder
- Gesprächswochenenden für die Eltern inkl. Kinderbetreuung
- „Trainingseinheiten“ für erkrankte Kinder und Jugendliche (z.B. „Umgang mit der Erkrankung“, Selbstsicherheitsübungen)
- Gesprächswochenenden für pflegende Angehörige

Im Rahmen des Projekts werden z.B. gefördert:

- Referenten-/Trainerhonorare in angemessener Höhe inkl. Reisekosten
- Miete für Veranstaltungsräume
- Druckkosten für Handzettel und Broschüren
- Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung bei Wochenendveranstaltungen
- evtl. Fahrtkosten
- Honorare für die Betreuung der Kinder bzw. Angehörigen während der Veranstaltungen
- Gebärdendolmetscher für krankheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten

Nach **vorheriger Absprache** bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro bei **Nachweis der tatsächlichen Kosten gegen Vorlage der Originalbelege**.

Als Sonderprojekt nicht gefördert werden (z.B.):

- Tagungs- und Seminargebühren für Gruppenleiter
- Pflegeseminare
- regelmäßige Funktionstrainings- oder Rehabilitationssportmaßnahmen

Bitte klären Sie im Zweifelsfall vorher ab, ob ein geplantes Projekt förderfähig ist.

Ansprechpartnerin bei Fragen: Bettina Nöll, Tel.: 06172/272-484

Selbsthilfe@he.aok.de